

# Hausordnung KBZ

# Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen.....	3
2.	Allgemeine Regeln.....	3
2.1.1	Allgemein.....	3
2.2	Garderoben.....	3
2.3	Rauchen / Alkohol und Drogen.....	3
2.4	Tiere.....	3
3.	Gebäude / Einrichtung.....	4
3.1	Öffnungszeiten / Zutritt zu den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen.....	4
3.2	Essen und Trinken.....	4
3.3	Fenster.....	4
3.4	Mediathek.....	4
3.5	Parkplätze / Parkordnung.....	4
4.	Informationen.....	4
5.	Sicherheit.....	4
5.1	Unfälle.....	4
5.2	Brandfall.....	5
5.3	Diebstähle.....	5
5.4	Fundgegenstände.....	5
6.	Sanktionen.....	5

Wenn in den folgenden Ausführungen an einzelnen Stellen die männliche Form angewandt wird, wo auch die weibliche möglich wäre, dann dient dies der Vermeidung sprachlicher Schwerfälligkeiten.

## 1. Grundlagen

- Die Hausordnung soll das Wohlbefinden aller Beteiligten fördern, unsere Arbeit erleichtern und einen reibungslosen Betriebsablauf ermöglichen. Sie dient als Richtlinie bei der Benützung der Anlagen des KBZ.
- Die Hausordnung gilt für das Gebäude und die Plätze des KBZ und ist für alle Benützerinnen und Benützer verbindlich.
- Die Hausordnung stützt sich auf das Schulreglement KBZ.
- Merkblätter zur Schulzimmer-Ordnung sind in den Unterrichtszimmern angeschlagen.
- In der Sporthalle gilt eine besondere Hausordnung.

## 2. Allgemeine Regeln

### 2.1.1 Allgemein

- Die Lernenden, Lehrpersonen, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher verhalten sich korrekt und respektvoll.
- Die Benutzerinnen und Benutzer sind für ihre Arbeitsplätze und die dort zur Verfügung stehenden Möbel und Geräte verantwortlich.
- Bei Missbrauch oder grober Fahrlässigkeit haften die Verursachenden für die Schäden.
- Von allen Benutzerinnen und Benützern wird Rücksichtnahme erwartet.
- Der Brand- und Unfallverhütung sowie dem umweltgerechten Verhalten ist besondere Beachtung zu schenken.
- Auf dem Schulgelände, im Gebäude und speziell in den Toilettenanlagen ist auf Sauberkeit zu achten.
- Abfälle jeglicher Art sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter, Recyclingbehälter oder Aschenbecher zu entsorgen.
- Für feste Installationen oder farbliche Veränderungen an Böden, Decken, Wänden oder anderer Infrastrukturteile ist ausschliesslich der Hausdienst zuständig.
- Für das Aufhängen von Plakaten, Darstellungen und dergleichen stehen in allen Räumen magnetische Wände zur Verfügung - keine Nägel, Schrauben oder Kleber verwenden.

### 2.2 Garderoben

- Die Lehrlinge sowie die Besucherinnen bzw. Besucher benützen für ihre Mäntel, Jacken, Regenschirme und Taschen die Garderoben und die abschliessbaren Garderobekästen in den Gängen vor den betreffenden Unterrichtsräumen oder im Untergeschoss.
- Helme, Regenschütze, Rollbretter, Mini-Scooter, Rollschuhe oder ähnliches werden in den Garderoben im Untergeschoss deponiert.
- Das KBZ lehnt jede Haftung für die Garderoben ab.

### 2.3 Rauchen / Alkohol

- Das KBZ-Gebäude ist eine rauchfreie Zone. Vor den Gebäudeeingängen befinden sich Aschenbecher; die Zigarettenstummel sind darin zu entsorgen.
- Auf dem gesamten Areal und im Gebäude ist es grundsätzlich verboten, Alkohol auszuschenken und zu konsumieren. Auf Gesuch hin kann die Schulleitungen für besondere Anlässe (z.B. Abschlussfeiern, externe Veranstaltungen, usw.) Ausnahmen bewilligen.

### 2.4 Tiere

- Haustiere sind im ganzen Gebäude nicht erlaubt. Blindenführ- und Assistenzhunde haben Zutritt zum Gebäude.

### **3. Gebäude / Einrichtung**

#### **3.1 Öffnungszeiten / Zutritt zu den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen**

- Das Schulgebäude ist für Lernende und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ausserhalb der Unterrichtszeiten geschlossen.
- Lernenden, sowie Besucherinnen bzw. Besuchern dürfen keine Schlüssel ausgehändigt werden.
- Die Unterrichtsräume sind nach dem Verlassen abzuschliessen.
- Lernenden, bzw. Besucherinnen und Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, die Räumlichkeiten der Lehrkräfte zu betreten (Lehreraufenthalt, Lehrerkopier-Raum, Lehrervorbereitung).

#### **3.2 Essen und Trinken**

- In allen Unterrichtsräumen ist das Essen untersagt. Das mitgebrachte Essen kann an den Tischen vor der Mensa eingenommen werden.
- In allen Unterrichtsräumen ist das Trinken von ungesüssten Getränken ohne Einschränkung gestattet. Andere Getränke dürfen nur aus abschliessbaren Behältern konsumiert werden. Für die Entsorgung von PET-Flaschen stehen Recycling-Behälter zur Verfügung.
- Weitergehende Anweisungen der Lehrkräfte bleiben vorbehalten.

#### **3.3 Fenster**

- Nach Schulschluss (vor- und nachmittags) sind die Fenster zu schliessen.

#### **3.4 Mediathek**

- Die Mediathek steht allen Benutzerinnen und Benutzern des Schulhauses während den Öffnungszeiten zur Verfügung.
- Die Benützung und Ausleihe erfolgt nach speziellem Reglement.

#### **3.5 Parkplätze / Parkordnung**

- Es gelten die Markierungen, Hinweistafeln und das separate Parkplatzreglement der kantonalen Verwaltung Zug mit den entsprechenden Sanktionen bei Übertretungen.
- Velos und Mofas sind im Unterstand im UG geordnet abzustellen. Für Motorräder gibt es speziell gekennzeichnete Felder bei den Parkplätzen.
- Zweiräder, die ausserhalb der markierten Flächen abgestellt werden, können um parkiert werden.
- Die Zweiradparkplätze werden bewirtschaftet und regelmässig kontrolliert. Eindeutige Velofracks können durch den Hausdienst entsorgt werden.
- Fahrzeugbenutzer haben insbesondere auf dem Schulareal vorsichtig und verantwortungsbewusst zu fahren sowie unnötige Lärm- und Abgasemissionen zu vermeiden.

### **4. Informationen**

- Offizielle Informationen werden an den Anschlagbrettern und auf den Informationsbildschirmen in den Eingangsbereichen bekannt gemacht.
- Für die Anschlagbretter der Lehrlinge und Besucherinnen bzw. Besucher (im 1. Stock) gelten die dort angebrachten Auflagen.
- Flugblätter und Werbematerial dürfen auf dem Schulgelände nur mit Bewilligung der Schulleitung verteilt werden.

### **5. Sicherheit**

#### **5.1 Unfälle**

- Bei Unfällen wendet man sich an den Hausdienst, die nächste Lehrperson oder an das Sekretariat. Diese entscheiden über weitere Massnahmen.
- Im Büro Hausdienst 217, Sekretariat und im Lehrerzimmer 111 befindet sich eine Hausapotheke.

- In den Klassenzimmern und an den Anschlagbrettern finden sich Merkblätter zum Verhalten bei Gefahren und Unfällen.
- Standorte der Defibrillatoren: Beim Eingang zum Hausdienst Raum Nr. 217 (2. Stock) und im Aussenbereich beim Kreisel (Ostseite des Hauses, Richtung Bahnhof).

## 5.2 Brandfall

- Bei einem Brandfall umgehend die Schulleitung und den Hausdienst informieren. Sie entscheiden über die weiteren Massnahmen. Für die Betroffenen gilt:
  1. Ruhe bewahren!
  2. Die Türen und Fenster schliessen, um die Brandausweitung zu verhindern.
  3. Das Haus bei entsprechender Aufforderung oder bei unmittelbarer Gefahr geordnet verlassen. Der Sammelplatz ist in der Sporthalle.
- Der diensthabende Hauswart ist der Sicherheitsbeauftragte des Bildungszentrums.

## 5.3 Diebstähle

- Das KBZ lehnt jede Haftung ab. Es macht bei entsprechenden Vorfällen polizeiliche Anzeige.

## 5.4 Fundgegenstände

- Fundgegenstände werden vom Sekretariat in Empfang genommen und vom Hausdienst aufbewahrt.
- Gefundene Wertgegenstände werden dem offiziellen Fundbüro der Stadt Zug übergeben (Polizeiposten beim Kolinplatz).
- Nach einem Jahr werden Fundgegenstände zu Gunsten gemeinnütziger Institutionen verwertet oder entsorgt.

## 6. Sanktionen

Verstösse gegen die Hausordnung haben Sanktionen gemäss Reglement KBZ zur Folge.